Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 30.01.2020			
Bauvoranfrage: Ist die Nutzungsänderung von einer Garage in eine Wohnung (2 Räume) bauplanungsrechtlich zulässig? Az.: 00307-20-15					
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	TOP:				
Beratungsfolge: Ö 17.02.2020 Aussch	nuss für Bauwesen und	Territorialentwicklung			

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller begehrt im Wege der Bauvoranfrage zu wissen, ob die Nutzungsänderung von einer Garage in eine Wohnung (2 Zimmer) auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Ikendorf Flur: 1 Flurstück: 293

Antragseingang im Amt: 20.01.2020 Fristablauf nach BauGB: 20.03.2020

bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Gem. § 29 I BauGB gelten für Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder **Nutzungsänderung** von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (...) die §§ 30 bis 37 BauGB.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Ikendorf. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 34 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut wird, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Rein planungsrechtlich stehen Bedenken nicht entgegen. Die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Belange erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Ausdruck vom: 13.05.2020 Seite: 1/2

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage des Antragstellers, nämlich ob die Nutzungsänderung von einer Garage in eine Wohnung (2 Räume) auf dem Grundstück in der Gemarkung Ikendorf, Flur 1, Flurstück 293 bauplanungsrechtlich zulässig ist, zu erteilen.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: Bauvorlagen		
Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen
i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt		

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 13.05.2020

Seite: 2/2